



Pressedienst

Hattingen, den 11.07.2019

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Aufbereitung der alten Kläranlage in Sendenhorst beginnt

Auf der Fläche entstehen anschließend Wohnungen

Am 17.07.2019 geht es los: Im Auftrag des AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung starten die Aufbereitungsarbeiten auf dem Gelände der alten Kläranlage in Sendenhorst. Innerhalb von vier Wochen werden die oberirdischen Anlagen zurückgebaut und die unterirdischen Becken, Leitungen und sonstigen Anlagen bis zu einer Tiefe von 4 Metern abgebrochen. Anschließend werden die entstandenen Baugruben mit Kies und sauberem Bodenmaterial aufgefüllt, um das Gelände für den Wohnungsbau vorzubereiten.

In der ersten Arbeitswoche, ab dem 17.07.2019, finden zunächst vorbereitende Arbeiten wie die Baustelleneinrichtung, Baufeldräumung, Wurzelstockrodung und Bauschadstoffbeseitigung statt.

Sperrung des Fuß- und Radweges

In der ersten Sommerferienwoche ist eine zeitweilige Sperrung des westlich der Fläche verlaufenden Fuß- und Radwegs zwischen dem Baugebiet Garath und der Innenstadt möglich. Eine Umleitung über die Straße „Südtor“ ist vorgesehen.

Danach muss der Weg für die Zeit der Bauarbeiten vollständig gesperrt werden. In dieser Zeit ist auch mit vermehrtem An- und Abfahrtsverkehr von LKWs zu rechnen. Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich von Süden über die Straßen „Südtor“ und „Zum Helmbach“ und anschließend über einen Schotterweg bis zur vorgesehenen Baustelleneinrichtungsfläche westlich des Fuß- und Radwegs.

Auch wenn die Arbeiten vom bauausführenden Unternehmen möglichst geräusch-, erschütterungs- und staubarm durchgeführt werden sollen, werden sich Behinderungen und Belästigungen nicht immer ganz vermeiden lassen. Dafür bitten wir um Verständnis. Für unvermeidbare Emissionen, wie Staubeentwicklung werden „Nebelkanonen“ zum Einsatz kommen, um den Staub mit Wassernebel zu



binden. Außerdem werden emissionsarme Geräte eingesetzt und die Arbeitszeiten auf Mo-Fr 7-20 Uhr und Sa 7-14 Uhr beschränkt.

Um ggf. Ansprüchen aus Schäden an benachbarten Häusern begegnen zu können, wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit der Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens der angrenzenden Gebäude beauftragt.

Hintergrund

Das Areal, auf dem von 1962 bis 1990 eine Kläranlage betrieben wurde, liegt seit der Stilllegung der Anlage brach. Die dort noch befindlichen Anlagenteile verhinderten bisher eine Flächenentwicklung, obwohl das Gelände für eine Wohnbebauung grundsätzlich gut geeignet ist.

Im Januar 2018 meldete die Stadt Sendenhorst die Fläche beim Sonder-Förderprogramm des AAV zur Brachflächenmobilisierung an. Im Herbst 2018 führte ein vom AAV beauftragtes Ingenieurbüro Untersuchungen an Boden und Bausubstanz durch, um sicherzugehen, dass auf dem Gelände nach dem Rückbau der Kläranlage gesunde Wohnverhältnisse herrschen. Das Gutachten ergab, dass die geplante Nutzung für Wohnbebauung uneingeschränkt möglich ist. In einem ersten Schritt wurden zur Baufeldfreimachung im Februar 2019 Rodungsarbeiten durchgeführt.

Die Kosten übernimmt der AAV zu 100 %

Die Kosten für die Untersuchungen, den Rückbau der Anlagen, die Entsorgung sowie die Wiederverfüllung übernimmt der AAV mit seinem Sonder-Förderprogramm zu 100 %. Die Mittel dafür erhält der AAV vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wie geht's anschließend weiter?

Für die Begleitung der weiteren Entwicklung des Geländes hat die Stadt ein Architektur- und Stadtplanungsbüro beauftragt. Drei Schritte sollen zu einem Quartier führen, in dem nicht nur preisgünstig gewohnt, sondern auch sehr gut gelebt werden kann:

- Es wird ein Qualifizierungsverfahren zur Erstellung der Aufgabenbeschreibung vorbereitet, in das wichtige Schlüsselakteure und die Öffentlichkeit eingebunden werden.
- Das Verfahren wird aufgrund der geschätzten Bausumme wahrscheinlich EU-weit ausgeschrieben.



- Es wird ein Bebauungsplan erarbeitet, in den die benachbarten Anwohner einbezogen werden.

Das Büro arbeitet aktuell an einer Bestandsaufnahme, in die auch andernorts bestehende gute Beispiele für das Vorgehen, die Bebauung und die künftige Verwaltung des Geländes einfließen werden.

Der Austausch mit den Akteuren und der Öffentlichkeit wird nach den Sommerferien stattfinden. Etwa drei Monate später kann dann das Qualifizierungsverfahren starten, im Anschluss daran dann die Vorbereitung des Bebauungsplans.

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47

Werksstraße 15

45501 Hattingen

45527 Hattingen